



Christine Kugler
Berufsmäßige Stadträtin

An die Stadtratsfraktion
CSU mit Freie Wähler
Rathaus
Marienplatz 8
80331 München

23.03.2026

Photovoltaik-Zubauzahlen

Schriftliche Anfrage gemäß § 68 GeschO
Anfrage Nr. 20-26 / F 01409 von Herrn StR Sebastian Schall
vom 03.12.2025, eingegangen am 03.12.2025

Sehr geehrter Herr Stadtrat Schall,

Herr Oberbürgermeister Reiter hat mir Ihre Anfrage zur Beantwortung zugeleitet.

Ihrer Anfrage liegt folgender Sachverhalt zu Grunde:

„Die Grafik „Soll-Ist-Vergleich“ zum geplanten und tatsächlichen Photovoltaik (PV)-Zubau auf den Internetseiten der Landeshauptstadt München (LHM) zeigt, dass die Zubauziele des Masterplanes „Solares München“ wahrscheinlich auch im Jahr 2025 erreicht werden. Das ist sehr begrüßenswert. Allerdings zeigt die Grafik auch, dass der tatsächliche Zubau für dieses Jahr ein ganzes Stück hinter den Zahlen von 2023 und 2024 zurückbleiben wird. Der Grund für den krassen Anstieg zwischen 2022 und 2023 wird schlüssig folgendermaßen erklärt: „Der starke Ausbau 2023 hatte mehrere Gründe. Zum einen gab es im Winter 2022/2023 eine Energiekrise wegen der Knappheit von Gas. Zum anderen waren 2022 die Lieferketten durch die Corona-Pandemie gestört. Deshalb konnten viele Photovoltaikanlagen erst 2023 fertiggestellt werden. Warum die Zahlen nach den guten Jahren 2023 und 2024 heuer so weit zurückbleiben wird jedoch nicht erläutert.“

Die darin aufgeworfenen Fragen beantworte ich wie folgt:

Frage 1:

**Kann schon abgeschätzt werden, wie hoch der PV-Zubau für das Jahr 2025 sein wird?
Wie viel über Plan wird das sein?**

Antwort zu Frage 1:

Im Jahr 2025 erwartet das Referat für Klima- und Umweltschutz – unter Annahme des üblichen Meldeverzugs beim Marktstammdatenregister – einen PV-Zubau in etwa auf dem Niveau der Vorjahre i.H.v. 40 bis 45 MWp (Megawatt Peak). Sollte sich diese Prognose bestätigen, würde der tatsächliche PV-Zubau die Zielvorgaben des Masterplans solares München voraussichtlich um etwa 15 MWp übertreffen.

Frage 2:

Warum liegt der Zubau an Photovoltaik in München ein ganzes Stück unter den Zahlen der beiden Vorjahre?

Antwort zu Frage 2:

Die Zubauzahlen für das Jahr 2025 werden voraussichtlich im Bereich der beiden Vorjahre liegen. Im Jahr 2023 betrug der PV-Zubau 42,4 MWp, im Jahr 2024 46,9 MWp. Das Referat für Klima- und Umweltschutz rechnet im Jahr 2025 mit einem stabilen PV-Zubau und erwartet keinen Rückgang, gleichzeitig ist jedoch nicht davon auszugehen, dass die Zahlen aus 2024 signifikant übertroffen werden.

Frage 3:

Was kann die LHM tun, um die Zahlen wieder weiter nach oben zu treiben – vor allem auch vor dem Hintergrund exponentiell ansteigender Planzahlen für die kommenden Jahre?

Antwort zu Frage 3:

Um den Mieterstrom zu stärken, ist es wichtig, das hohe Potenzial von PV-Mieterstrom-Anlagen für den PV-Ausbau in Städten zu nutzen. Die Förderung von PV-Mieterstrom durch die LHM stellt hierbei einen zentralen Baustein im Rahmen des Förderprogramms Klimaneutrale Gebäude (FKG) dar und ist für die Erschließung dieses Potenzials von besonderer Bedeutung; sie sollte daher dringend erhalten und idealerweise ausgebaut werden. Die bestehende Rechtsunsicherheit bezüglich Kundenanlagen sollte schnellstmöglich von der Bundesregierung beseitigt werden, weshalb es ratsam ist, sich von allen politischen Ebenen an die Bundestagsabgeordneten zu wenden.

Ein weiterer entscheidender Schritt für den PV-Ausbau ist die Festlegung von PV-Modulflächen bereits im Bebauungsplanverfahren. In der Europäischen Gebäude Richtlinie (EPBD) wird für die Mitgliedstaaten eine PV-Pflicht für Neubauten von Wohngebäuden ab 2030 vorgesehen, sofern diese technisch, finanziell und funktional umsetzbar sind. Da die Umsetzung in Deutschland Ländersache ist, wäre im zweiten Schritt eine Anpassung der

Bayerischen Bauordnung erforderlich. Bis dies jedoch geschieht, bleibt die Festlegung von PV-Anlagen in Bebauungsplänen von großer Bedeutung. Genau an dieser Stelle setzt die Beschlussvorlage „Umsetzung Masterplan solares München - Bericht und Fortschreibung Photovoltaik-Agentur“ (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 17775) an.

Die städtischen Referate und Tochterunternehmen sind zudem in besonderer Weise gefordert, ihrer Vorbildfunktion gerecht zu werden und PV-Anlagen verstärkt auf eigenen Dach- und Fassadenflächen zu realisieren, um das Solarenergiepotential in München konsequent und sichtbar auszuschöpfen.

Mit freundlichen Grüßen
gez.

Christine Kugler
Berufsmäßige Stadträtin